

1. Alle Hausbewohner sind für die Wohnatmosphäre, die ein ungestörtes Studium erlauben soll, verantwortlich.
 2. In der Zeit von 23.00 bis 7.00 Uhr ist auf äußerste Ruhe (Nachtruhe) im und um das Haus zu achten.
 3. In den Fluren (Fluchtweg!) ist es laut feuerpolizeilicher Vorschrift untersagt, Wäscheständer oder andere Gegenstände bzw. Mobiliar aufzustellen.
 4. Grobe Verstöße gegen die Wohnatmosphäre und Nachtruhe werden von der Heimleitung bzw. Hausmeister geahndet. In schweren Fällen wird die Kündigung des Mietverhältnisses ausgesprochen.
 5. Tierhaltung jeglicher Art ist im Zimmer bzw. im Haus untersagt.
 6. Bekanntmachungen der Heimleitung und der Heimselbstverwaltung, die am Informationsbrett in der Eingangshalle oder in den Stockwerken ausgehängt werden, haben rechtsverbindlichen Charakter für alle Mieter.
 7. Für die Ordnung, der von jeder Wohngruppe gemeinsam benutzten Räume, sind die Bewohner des jeweiligen Stockwerks verantwortlich. Den Weisungen des Stockwerksprechers ist Folge zu leisten. Die Wohngruppe haftet gemeinschaftlich für die ihr überlassene Einrichtung.
 8. Für die Küche gilt eine Küchenordnung, die in der Küche ausgehängt ist. Vom Stockwerksprecher wird ein Reinigungsdienst (Papier, Glas, Kühlschrank etc.) eingeteilt.
 9. Zur Vermeidung von Störungen und zur Erhaltung der Wohnsicherheit ist es nicht gestattet, in der Zeit von 23.00 bis 8.00 Uhr den Wohnbereich des Hauses (1.-7. Stock) mit mehreren Besuchern zu betreten bzw. sich darin aufzuhalten.
 10. Für Feiern und Feste stehen nur die Gemeinschaftsräume im Keller (Bar und Nebenraum) zur Verfügung. Termine sind beim Barmanager anzumelden.
- Feiern, Feste oder ähnliche Veranstaltungen in den Gemeinschaftsräumen sind nicht gestattet.
11. Jeder Bewohner kann in seinem Zimmer für längstens 3 Nächte einen persönlichen Gast aufnehmen. Der gastgebende Bewohner hat die Hausverwaltung über die Gästeübernachtung mit Angabe des Gastes und der Anzahl der Übernachtungen zu benachrichtigen. Für Gästeübernachtungen ab dem 4. Tag hat der Verwaltungsausschuss einen geringen Betriebskostenzuschuss von 2,- Euro pro Nacht als Gebühr festgelegt.
- Anmeldeformulare finden Sie rechts neben der Informationswand.
12. Der Heimleiter oder der Hausmeister oder eine vom Heimleiter beauftragte Person üben das Hausrecht aus. Hausfremden kann das Betreten des Wohnheimes verboten werden, ebenso können Gäste bei Störungen des Hausfriedens aus dem Hause verwiesen werden.
- Jeder Bewohner ist laut Mietvertrag verpflichtet, die Hausordnung zu lesen und sich danach zu richten. Diese wird jedem Bewohner bei Einzug ausgehändigt.

Konstanz, den 25.02.2011

Sebastian Scholz / Heimleiter